

Vorlage Nr.: 0064/2021
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	06.07.2021		Ö			
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	15.07.2021		N			

Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes im Bereich Winsener Str. 92

Anlage: Geplanter Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Bereich der Winsener Str. 92

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Durch das stetige Wachstum der Stadt Soltau und der damit verbundenen Steigerung der Einwohnerzahlen steigt auch der Bedarf nach Plätzen in Kindertagesstätten stetig. Zusätzlich wird der Platzbedarf durch den Rechtsanspruch der Eltern begründet. Um diesem Rechtsanspruch entsprechen zu können und eine langfristige Bedarfsdeckung an Betreuungsplätzen zu schaffen und zu sichern, plant die Stadt Soltau auf dem Grundstück Winsener Str. 92 eine fünf- bis sechszügige Kindertagesstätte umzusetzen.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 47 „Zwischen Winsener Str. und Buchholzer Bahn“ setzt für diesen Bereich Sondergebiet Erholung fest. Um die o.g. Ziele zu erreichen, soll in dem neuen Bebauungsplan für den aus der Anlage ersichtlichen Geltungsbereich „Gemeinbedarfsflächen“ festgesetzt werden.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die Öffentlichkeit wird kurzfristig nach Beschlussfassung erfolgen.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sind Kosten verbunden. Eine Refinanzierung dieser Kosten ist nicht möglich. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt 61.1 zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Für den aus der Anlage ersichtlichen Bereich soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Bedarfsdeckung an Betreuungsplätzen.